



Briefwahl bzw. Vollmacht an Stimmrechtsvertreter

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Turbon AG, Hattingen, am 21. August 2020

Aktionäre können ihr Stimmrecht in diesem Jahr erstmals im Wege der Briefwahl ausüben. Daneben bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Zugangskarten-Nr. _____ Anzahl Aktien _____

Sollten Sie per Briefwahl abstimmen wollen oder das Angebot der Stimmrechtsvertretung annehmen, bitten wir Sie, Ihre Stimmen/Weisungen nachfolgend abzugeben und dieses Formular, z. B. mit Ihrer Unterschrift, abzuschließen und inklusive der Zugangskarte oder Zugangskarten-Nr. der Gesellschaft bis spätestens Donnerstag, den 20. August 2020, 18.00 Uhr (MESZ) an folgende Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zukommen zu lassen:

Turbon AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Str. 4a, 70565 Stuttgart, Telefax: +49 (0)711 234318-33, E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de.

Im Falle der Übermittlung per E-Mail muss das der Zugangskarte beigefügte und entsprechend ausgefüllte Vollmachten- und Weisungsformular in elektronischer Form als Anlage (ausschließlich als „PDF“- oder „TIF“-Datei) übermittelt werden.

Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl ab wie unten angegeben.

Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Turbon AG, Hattingen

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Turbon AG (Frau Rebecca Demberger, Bochum und Herrn Rolf Kalthoff, Bochum, beide Mitarbeiter der Turbon AG) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Turbon AG am 21. August 2020, ohne Offenlegung meines/unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Stimmabgabe/Weisungen

oder

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt Ja Nein Enthaltung

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹⁾

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019			
a) Entlastung von Holger Brückmann-Turbon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entlastung von Simon John McCouaig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Verweigerung der Entlastung von Michael H. Pages	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4 Beschlussfassung über Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <http://www.turbon.de/hv>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft _____

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft _____

Ort, Datum _____

X

Abschluss der Erklärung, z. B. durch Unterschrift(en) _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite.

Weitere Hinweise zur Briefwahl und zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die Turbon AG bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

Die Stimmrechtsvertreter werden Sie dann in der Hauptversammlung gemäß Ihren Weisungen vertreten.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut auf <http://www.turbon.de/hv> einsehen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die über das HV-Aktionärsportal abgegebenen Erklärungen, danach die per E-Mail abgegebenen Erklärungen, danach die per Telefax übersandten Erklärungen und zuletzt auf dem Postweg übersandte Erklärungen berücksichtigt.

Alternativ kann der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über das HV-Aktionärsportal bevollmächtigt werden. Über das Aktionärsportal erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf der Vollmachten oder eine Änderung von Weisungen möglich.

Um das HV-Aktionärsportal zu nutzen, bedarf es der auf der Zugangskarte abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangskartenummer und PIN).

Den Zugang erhalten die Aktionäre über die folgende Internetseite: <http://www.turbon.de/hv>